

Risiko Erstickungstod bei Kleinkindern durch Nüsse - BfR empfiehlt Verbraucherhinweis auf Verpackungen

Stellungnahme Nr. 050/2009 des BfR vom 10. August 2009

Verpackungen von kleinem oder kleinteiligem Spielzeug müssen mit dem Warnhinweis versehen sein, dass dieses oder Teile davon von Kleinkindern verschluckt werden und in die Luftröhre gelangen können. Es besteht dann die Gefahr eines Erstickungstodes. Auch Nüsse, insbesondere Erdnüsse, können aufgrund ihrer Form und öligen Oberfläche leicht in die Luftröhre und tiefen Bereiche der Luftwege gelangen. Nach neueren Daten geht von Nüssen sogar ein signifikant höheres Risiko als von Spielzeugteilen aus, von Kleinkindern verschluckt zu werden. Anders als bei Spielzeug besteht aber keine Kennzeichnungspflicht, mit der Eltern vor der Erstickungsgefahr durch Nüsse gewarnt werden.

Verschluckte Gegenstände werden in den deutschen Giftinformationszentren als „Vergiftungen“ mitefassen. Solche Aspirationsunfälle werden jedoch nicht systematisch dokumentiert, die Zahlen der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie können dennoch eine Tendenz aufzeigen. Danach verursachen Nüsse einen deutlich höheren Anteil an diesen Unfällen als Spielzeug.

Um Eltern, Erzieher und andere Aufsichtspersonen auf die Gefahr eines möglichen Erstickungstodes durch das Verschlucken von Nüssen aufmerksam zu machen, empfiehlt das BfR einen Verbraucherhinweis auf den Verpackungen zu prüfen.

1 Gegenstand der Bewertung

Fremdkörperaspiration bezeichnet das ungewollte Eindringen fester Gegenstände in die Atemwege („sich verschlucken“). Bei Kleinkindern kommt sie aufgrund deren generellen Tendenz, Gegenstände in den Mund zu nehmen, am häufigsten vor. Durch die möglicherweise irreversible Behinderung der Atemwege stellt die Fremdkörperaspiration ein erhebliches Risiko für die Gesundheit bis hin zum Tod durch Erstickung dar. Bei Kleinkindern geht nach neueren Untersuchungen von Nüssen ein signifikant höheres Aspirationsrisiko als von Klein-/Spielzeugteilen aus. Letztere unterliegen einer Kennzeichnungspflicht, mit der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher und andere Aufsichtspersonen vor einer Gefährdung von Kleinkindern gewarnt werden; für Nüsse ist das bisher nicht der Fall.

2 Ergebnis

Das BfR empfiehlt zum Schutz von Kleinkindern einen Verbraucherhinweis zur Aspirationsgefährdung auf Nussverpackungen, insbesondere bei Erdnüssen. Eine generelle Kennzeichnungspflicht sollte geprüft werden.

3 Begründung

3.1 Risikobewertung

Aspirationen von Fremdkörpern bei Kindern bedeuten ein hohes Risiko, welches mit schweren Gesundheitsschäden verbunden sein kann. Durch den speziellen Unfallcharakter des „ungewollten Verschluckens“, der meist mit dem Fachbegriff „Ingestion“ oder „Kindliche Ingestion“ bezeichnet wird, existiert ein besonderes Risiko im Kindesalter.

3.2 Gefährdungspotenzial

Nüsse, insbesondere Erdnüsse, können aufgrund ihrer geringen Größe und der öligen Oberfläche leicht in die Luftröhre und tiefere Bereiche der Luftwege gelangen. Wie andere Fremdkörper auch behindern sie dann die Atemfunktion möglicherweise irreversibel. Damit sind z.T. dauerhafte gesundheitliche Schädigungen bis hin zu Todesfällen durch Erstickten verbunden. In den deutschen Giftinformationszentren werden Fremdkörperaspirationen unter dem Begriff „Vergiftungen“ miterfasst, bei den Ärztlichen Mitteilungen bei Vergiftungen nach § 16e Chemikaliengesetz [2] gibt es nur vereinzelte Hinweise, meist aus Giftinformationszentren. Da Aspirationsunfälle nicht systematisch erfasst werden, gibt es keine genauen Zahlen zum Unfallgeschehen. Die Zahlen der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie [3] sind für die Bundesrepublik als aussagekräftig zu bezeichnen und bilden das Erkrankungsrisiko für Kinder wie auch das Unfallverhältnis Nüsse zu anderen Kleinteilen/Spielzeugteilen ausreichend ab. Im Zeitraum 2004 bis 2005 zeigten insgesamt 2277 bronchoskopische Untersuchungen an 6 Kliniken in Deutschland, dass Nüsse mit insgesamt 50 von 98 Fällen aspirierter Fremdkörper (davon 29 Erdnüsse) einen deutlich höheren Anteil an den Unfällen hatten als Kleinteile/Spielzeugteile (10 von 98 Fällen). Demnach besteht für Nüsse ein signifikant höheres Aspirationsrisiko als für Kleinteile. Literaturrecherchen [4, 5] bestätigen, dass das Aspirationsrisiko bei Nüssen insgesamt deutlich größer ist als bei Spielzeugen oder Spielzeugteilen.

4 Handlungsrahmen/Maßnahmen

Eine Einstufung von Nüssen als nicht sichere Lebensmittel im Sinne des Art. 14 (2) der Verordnung (EG) 178/2002 [1] erscheint aufgrund des langjährigen und vielfachen Gebrauchs natürlich als nicht sinnvoll. Nach Ansicht des BfR könnte aber eine Information der Verbraucher im Sinne des Art. 14 (3) b) einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung der Aspiration von Erdnüssen durch Kinder leisten. Ein Verbraucherhinweis wie z.B. *„Achtung, Nüsse können in die Atemwege von Kindern unter 4 Jahren gelangen“* wird als ausreichend angesehen. Die BfR-Kommission „Bewertung von Vergiftungen“ hat sich im April 2009 ausführlich mit dem Sachverhalt befasst und unterstützt ausdrücklich das Anliegen, Nuss-/Erdnussverpackungen mit einem entsprechenden Hinweis zu kennzeichnen. Dies befürwortet auch die Bundesarbeitsgemeinschaft BAG „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“, mit der das BfR bei der Prävention von Vergiftungsunfällen intensiv zusammenarbeitet. In der Broschüre BfR-Verbraucherinfo ‘Risiko Vergiftungsunfälle bei Kindern’ wurden die speziellen Risiken in einem eigenen Kapitel beschrieben [6].

5 Referenzen

[1] Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. Nr. L 31 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EG) 202/2008 vom 4.3.2008 (ABl. 2008 Nr. L 60 S. 17)

[2] Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1146)

[3] Daten von Prof. Dr. Thomas Nicolai, Klinikum der Universität München AZ 314-8130/0000

[4] Rieger C, Hardt H. von der, Sennhauser FH, Wahn U, Zach M (Hrsg.): Springer, 2. Aufl., 2004, ISBN: 978-3-540-43627-0

[5]. Tan H K K, Brown K, McGil T, Kenna M A, Lund D P, Healy G B: Airway foreign bodies (FB): A 10-year review, International Journal of Paediatric Otorhinolaryngology 56 (2000), 91-99

[6] BfR-Verbraucherinfo, Risiko Vergiftungsunfälle bei Kindern, BfR 2009, ISBN: 3-938163-46-1